



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 17.06.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 10.06.2026

Öffentlich einsehbar bis: 17.06.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005850

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport für zwei PW. Erstellen einer PV Anlage., Kirchberg (BE)

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport für zwei PW. Erstellen einer PV Anlage.

Adresse des Bauprojekts

Ahornweg
3422 Kirchberg

Parzelle

2043

Koordinaten

2'610'420 / 1'215'480

Zone

Wohnzone 2-geschossig

Ausnahme

Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 11 BR i. V. m. 81 SG)

Bauherrschaft

Architekturbüro Liechti & Sollberger AG
CHE-107.181.854
Kirchbühl 9
3400 Burgdorf

Gewässerschutzbestimmungen

Au

Grundstückentwässerung

Die Entwässerung erfolgt in eine Versickerungsanlage Typ a sowie die Entwässerung über die Schulter.

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 10.07.2026